

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4930

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

13.06.2025

**Beantwortung der Fragen zum Geschäftsbericht der GMSH aus der 90. Sitzung des
FinA am 20.03.2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu den am 20.03.2025 in der 90. Sitzung des FinA geäußerten Fragen zum
Geschäftsbericht der GMSH übersende ich Ihnen anliegend die entsprechenden
Antworten der GMSH.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Rabe

Anlagen

Antwortschreiben der GMSH

Anlage zum Antwortschreiben der GMSH

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR |
Postfach 1269 | 24011 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Geschäftsführerin

Susanne Kirchmann

Telefon: 0431 599-1100

Mobil: 0151-14519432

susanne.kirchmann@gmsh.de

Kiel, 12.06.2025

Nachrichtlich an:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Ministerin Dr. Silke Schneider
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Beantwortung der Fragestellungen aus der 90. Sitzung des Finanzausschusses

Sehr geehrter Herr Dirschauer, sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

im Rahmen der 90.Sitzung des Finanzausschusses am 20. März 2025, zu der ich zur Präsentation des Geschäftsberichts 2023 der GMSH und einem aktuellen Ausblick (Tagesordnungspunkt 1) geladen war, ergaben sich Nachfragen Ihrerseits, deren Beantwortung ich hiermit gern wie folgt nachkomme:

1. Darstellung des geplanten Zeit- und Kostenrahmens im Vergleich zum tatsächlichen Zeit- und Kostenrahmen bei den folgenden drei Projekten:

a) Polizeirevier Westerland

Die Baumaßnahmen zu den Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Polizeirevier in Westerland haben planmäßig im Oktober 2020 mit den Arbeiten am Technikraum des Bäderdienstgebäudes begonnen und wurden im Januar 2021 mit der Hauptmaßnahme durch Sanierung und Umbau des denkmalgeschützten Altbaus sowie der Herstellung des Erweiterungsgebäudes fortgeführt. Die Fertigstellung der Bautätigkeit war zur Aufstellung der Finanzplanungsunterlage-Bau (FU-Bau) für März 2023 geplant. Die tatsächliche Fertigstellung bzw. Übergabe erfolgte im November 2023. Die Hauptgründe der Bauzeitverlängerung liegen zum einen an dem höheren Aufwand der Sanierungsarbeiten des denkmalgeschützten Altbaus sowie zum anderen an ergebnislosen Submissionen. In Bezug auf den Zeitrahmen liegt also eine Verzögerung von etwa einem halben Jahr vor.

Die FU-Bau wurde im Januar 2022 mit Baukosten in Höhe von 12 Mio. Euro (alle Kosten sind gerundet und in brutto angegeben) genehmigt. Im weiteren Verlauf wurden zwei Nachträge in Höhe von insgesamt 9 Mio. Euro vorgelegt und freigegeben. Insgesamt wurden folglich 21 Mio. Euro an Baukosten genehmigt und abgerechnet. Damit wurde der Kostenrahmen bei diesem Projekt eingehalten.

b) Quincke Forschungszentrum

Mit der Vorlage der FU-Bau im November 2014 wurde eine Übergabe im Juli 2019 avisiert. Die tatsächliche Übergabe des Gebäudes erfolgte im November 2019. Die Verschiebung begründet sich im Wesentlichen durch eine Insolvenz der Firma, die die Bodenbelagsarbeiten hätte durchführen sollen. Durch das erneute Vergabeverfahren kam es zu einer Störung des Bauablaufes, was wiederum zu Verhandlungen über hohe Nachtragsforderungen und einer verspäteten Übergabe führte. Trotz alledem wurde der Zeitrahmen nur um wenige Monate überschritten.

Die FU-Bau wurde im Juli 2015 mit Baukosten in Höhe von 21 Mio. Euro genehmigt. Es wurden in der Folge vier Nachträge zur FU-Bau in Höhe von insgesamt 6 Mio. Euro vorgelegt und freigegeben. Insgesamt wurden folglich also 27 Mio. Euro an Baukosten genehmigt.

Nach der vorgesehenen Übergabe der Leistungen aus dem vierten Nachtrag im August 2024 wurden bislang 25 Mio. Euro an Baukosten ausgegeben. Da inzwischen so gut wie alle Baurechnungen vorliegen, ist nicht mit weiteren Kosten in nennenswerter Höhe zu rechnen. Damit wurde das Gesamtbudget bei diesem Projekt nicht ausgeschöpft.

c) CeTEB

Ein Vergleich des geplanten mit dem tatsächlichen Zeit- und Kostenrahmens kann für das Projekt CeTEB derzeit noch nicht vorgenommen werden, weil dieses Projekt – im Gegensatz zu den beiden unter a) und b) genannten Projekten – noch nicht abgeschlossen ist.

2. Erläuterung dazu, warum beim Quincke Forschungszentrum die BNB-Zertifizierung in Eigenherleitung vorgenommen wurde und nicht mittels Fremdvergabe

Die GMSH war von Dezember 2017 bis März 2024 vom Bund anerkannte Konformitätsstelle BNB für folgende BNB-Versionen bei Landes- und Zuwendungsmaßnahmen (s. dazu auch die beigefügte Anlage):

- Büro- und Verwaltungsgebäude (Neubau/Komplettsanierung)
- Laborgebäude (Neubau)
- Unterrichtsgebäude (Neubau)

Der damalige Leiter des Geschäftsbereichs Landesbau der GMSH etablierte die Konformitätsprüfstelle BNB im Jahr 2017. Die Leitung und die Mitarbeitenden wurden zu BNB-Koordinatorinnen und -Koordinatoren geschult. Ein länderübergreifender Austausch mit anderen Konformitätsprüfstellen der jeweiligen Landesverwaltungen dient dem Wissensaufbau und dem Erfahrungsaustausch. Die Verortung der Prüfstelle in der öffentlichen Verwaltung dient

der Qualitätssicherung, der Steuerungsoption in den Baumaßnahmen und dem Wissenserhalt und -aufbau des Systems. Zudem ist in den meisten Zuwendungsmaßnahmen die Zertifizierung erforderlich, um Fördermittel des Bundes überhaupt erhalten zu können. In vereinzelt anderen Bundesländern sind ebenfalls Konformitätsprüfstellen in den jeweiligen Bereichen zum Landesbau eingerichtet worden, die die Prüfleistung ggf. in Kooperation mit anderen Bundesländern übernehmen. Im Bereich Bundesbau erfolgt diese Leistung immer über eine in der Verwaltung angesiedelte Konformitätsprüfstelle.

Die Akkreditierung als Konformitätsprüfstelle war bis zum März 2024 gültig. Danach ist eine Akkreditierung nach der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) als ZERT-Prüfstelle für ein überarbeitetes BNB-System erforderlich. Die bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten zehn Landesbauprojekte könnten bei Bedarf noch von der jetzigen Konformitätsstelle der GMSH geprüft und zertifiziert werden. Die künftige Ausrichtung der Konformitätsprüfstelle wird derzeit mit dem Finanzministerium abgestimmt.

Ich hoffe, Ihre Fragen damit vollumfänglich beantwortet zu haben und stehe Ihnen für Rückfragen natürlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Susanne Kirchmann
Geschäftsführerin

Anlage: Anerkennung der GMSH als BNB-Konformitätsprüfungsstelle Land



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Gebäudemanagement
Schleswig-Holstein

08. Jan. 2018



Anlg.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AÖR
Postfach 1269

24011 Kiel

MDirg. Lothar Fehn Krestas

Leiter des Referats B I 5

TEL +49 3018 305-7001

Lothar.FehnKrestas@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Anerkennung als BNB-Konformitätsprüfungsstelle Land

Antrag auf Akkreditierung der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GSMH) GB Landesbau als SH-L Konformitätsprüfungsstelle Schleswig-Holstein Land (SH-L) vom 6. April 2017

Bekanntmachung über die Nutzung und Anerkennung von Bewertungssystemen für das nachhaltige Bauen des BMUB vom 23.06.2015

Aktenzeichen: B I 5 – 81041.7/7-21

Berlin, 6. Dezember 2017

Sehr geehrte Frau Riepe,

recht herzlichen Dank für Ihr Interesse, das für den Bundesbau entwickelte Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen auch für den Landesbau und für den Zuwendungsbau in Schleswig Holstein anzuwenden.

Ihren Antrag auf Anerkennung als BNB-Konformitätsstelle Land (Bezug 1) für die BNB-Versionen:

- Büro- und Verwaltungsgebäude (Neubau/Komplettmodernisierung),
- Laborgebäude (Neubau) und
- Unterrichtsgebäude (Neubau)

hat die Geschäftsstelle Nachhaltiges Bauen im Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entsprechend der Bekanntmachung über die Nutzung und Anerkennung von Bewertungssystemen für das nachhaltige Bauen (Bezug 2) eingehend geprüft. Im Ergebnis werden fachliche Kompetenz und die organisatorischen Voraussetzungen bei der GSMH GB





Seite 2

Landesbau als gleichwertig zu für den Bundesbau eingerichteten Konformitätsstellen eingeschätzt, die eine Anerkennung als Konformitätsstelle zulassen.

Dieser Einschätzung möchte ich mich gerne anschließen, zumal es ein besonderes Anliegen des Bundesbauministeriums ist, die methodische Herangehensweise zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsanforderungen über den Bundesbau hinaus zu etablieren.

Die GSMH geht hier bereits mit Bezugnahme auf den Leitfaden Nachhaltiges Bauen im Handbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes SL oder auch im Energiewende –und Klimaschutzgesetz mit gutem Beispiel voran.

In diesem Sinne wünsche ich der Konformitätsprüfstelle viel Erfolg. Schon jetzt freue ich mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Lothar Fehn Krestas